7/277 a. 27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Dezember 2001 NR. 2365

Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan "Aareufer Sackmatten" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Das Ausführungsprojekt N5, Aare-Grenchen, wurde am 29. April 1994 mit RRB Nr. 2776 genehmigt. Es beinhaltet ökologische Ersatzmassnahmen u.a. den Feuchtstandort bei der N5-Aarebrücke (BS.30) und den Mündungsbereich Witibach, welcher flächenmässig allerdings nicht ausgeschieden war.

Im Rahmen der Evaluation und definitiven Festlegung der Ersatzmassnahmen N5 resp. derjenigen der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen, Teilperimeter Grenchen, wurde in der Folge u.a. eine Ersatzmassnahme "Uferschutzzone", welche die beiden oben genannten Gebiete verbindet, favorisiert. Durch einen Landtausch konnte der Staat Solothurn (Büro für Nationalstrassen) das dafür benötigte Land erwerben und in das Vorprojekt der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen (1997) einfliessen lassen (öffentlich aufgelegt vom 27. Januar bis 10. Februar 1997; mit RRB Nr. 1346 vom 28. Juni 1999 genehmigt). Mit dem Projekt "Aareufer Sackmatten" sollen die beiden Ersatzmassnahmenflächen Feuchtgebiet beim BS.30 und Aareuferstreifen bis zum Witibach durch einen kantonalen Nutzungsplan (§ 68 PBG) sicher gestellt werden. Die ganze Fläche soll als Naturreservat von kantonaler Bedeutung ausgeschieden werden.

2. Erwägungen

Der Kantonale Teilzonen- und Gestaltungsplan regelt im Detail die vorgesehenen ökologischen Ersatzmassnahmen. Konkret soll ein ca. 600 m langer und ca. 25 bis 55 m breiter Uferstreifen im Gleithangbereich der Aare in Grenchen aufgewertet werden. Damit wird ein kantonales Naturreservat geschaffen. Im Situationsplan und anhand von Querprofilen wird die Ausdehnung und Ausgestaltung dieses Naturreservates vorgegeben. Die Sonderbauvorschriften regeln u.a. die Gestaltung, Nutzung, Erschliessung und Begehbarkeit des neuen Naturreservates.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. August bis zum 8. September 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen 2 Einsprachen ein. Mit den Einsprechern wurden Augenscheine mit Verhandlungen an Ort und Stelle durchgeführt, was dazu führte, dass die Einsprachen am 22. bzw. 29. September 1999 zurückgezogen wurden.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Der Kantonale Teilzonen- und Gestaltungsplan "Aareufer Sackmatten" mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

3.2. Das Büro Metron Landschaftsplanung AG wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2002 den raumplanerischen Bericht nach Art. 47 RPV nachzuführen. Zudem ist der Gestaltungsplan auf der Grundlage der aktuellen Plangrundlagen der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen, Teilperimeter Grenchen und auf die Ausführung vor Ort abgestimmt, anzupassen und sechsfach auszufertigen. Vor der definitiven Ausfertigung ist ein Planexemplar dem Amt für Raumplanung zur Nachkontrolle einzureichen.

3.3. Das neu angelegte Hinterwasser der Aare ist durch den zuständigen Grundbuchgeometer nach Bauvollendung zu vermessen und im Grundbuch als Mutation aufnehmen zu lassen. Ebenfalls sind durch den Grundbuchgeometer die linksufrigen Versickerungspunkte der Aarequerprofile Nr. 31-34 an den neuen Uferweg zu versetzen.

3.4. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.--, die Publikationskosten von Fr. 23.-- sowie Vermessungskosten gehen zu Lasten der Nationalstrasse mit Rechnungsstellung an das Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung N5.

3.5. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Staatsschreiber

Dr. K. Pfisterer

Kostenrechnung Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung N5

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2'523.--	

Zahlungsart: interne Verrechnung

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\307np99110\RRB_TZGPAareuferSackmatten.doc]
Amt für Raumplanung, Abteilung N+L, mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Verkehr und Tiefbau, Rechnungswesen, mit Rechnung
Amt für Verkehr und Tiefbau / Projektleitung A5, mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)
Amtschreiberei Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschatzung
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Wasser und Geologie, Postfach, 2501 Biel
Aufsichtskommission der II. JGK, Reiterstrasse 11, 1011 Bern
Grundbuchgeometer BSB, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, als Auftrag
Gemeindepräsidium der EG, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)
Baudirektion der EG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen
Planungskommission der EG, 2540 Grenchen
Baukommission der EG, 2540 Grenchen
Metron Landschaftsplanung AG, Postfach 253, 5201 Brugg
Staatskanzlei (Amtsblatt: Genehmigung Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan "Aareufer Sackmatten" mit Sonderbauvorschriften)